



## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten **KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**  
an **LR Mag. Johannes Tratter**

betreffend:

### **Gemeindegutsagrargemeinschaften Barwies und See-Tabland-Zein: Hat die Gemeinde Mieming hier rechtens gehandelt?**

Am 26.09.2016, also wenige Tage vor der mündlichen Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) zur Stichtagsregelung teilt die Agrarbehörde des Landes der Gemeinde Mieming mit, dass ihr Antrag vom 14.03.2011, bestätigt durch den Landesagrarsenat am 27.10.2011 ua. betreffend unterpreisigen Verkauf von Grundstücken durch die Gemeindegutsagrargemeinschaften Barwies und See-Tabland-Zein auf Grund der Gesetzeslage seit 01.07.2014 obsolet sei und ersucht um Mitteilung, *„ob in Folge der geänderten gesetzlichen Bestimmungen diese ursprünglich verfahrensgegenständlichen Anträge weiter aufrechterhalten oder zurückgezogen werden.“* Daraufhin wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2016 die Zurückziehung dieser Anträge mit 14:1 Stimmen beschlossen. Am 28. Oktober 2016 wurde dann bekanntlich die Stichtagsregelung vom VfGH gekippt. Die Ansprüche hätten demnach zu Recht bestanden. Der Schaden für die Gemeinde könnte enorm sein.

#### **Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Warum hat die Agrarbehörde vom 27.10.2011 bis 30.06.2014 keine Entscheidung getroffen und einen neuen Bescheid erlassen?
- 2.) Warum hat die Agrarbehörde nicht sofort nach dem 01.07.2014 die Gemeinde befragt, ob die Anträge aufrechterhalten oder zurückgezogen werden?
- 3.) Hat die Agrarbehörde die Entscheidung zur Anfrage am 26.09.2016 bei der Gemeinde Mieming, ob die Anträge aufrechterhalten oder zurückgezogen werden, selbst getroffen oder wurde interveniert?
- 4.) Wie begründet die Agrarbehörde ihre Vorgangsweise zu einem Zeitpunkt, wo absehbar war, dass möglicherweise die Stichtagsregelung behoben werden könnte?

- 5.) Wie ist diese Vorgangsweise mit der Aussage der Abgeordneten DI Hermann Kuenz (ÖVP) und Mag. Gebi Mair (GRÜNE) vereinbar, dass *“die Gemeinden nicht im Stich gelassen werden [sollten]”*<sup>1</sup>
- 6.) Liegt Ihnen betreffend den angesprochenen Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Mieming vom 19.10.2016 eine Aufsichtsbeschwerde vor?
- a) Wenn ja, wie wurde mit dieser bisher verfahren?
  - b) Wenn ja, wie sind hier die weiteren Schritte?
- 7.) Wird dieser anfragegegenständliche Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mieming (Tagesordnungspunkt 11) durch die Aufsichtsbehörde aufgehoben werden?
- a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Durch den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Mieming vom 19.10.2016, durch den die Anträge vom 14.03.2016 betreffend unterpreisigen Verkauf von Grundstücken durch die Gemeindegutsagrargemeinschaften Barwies und See-Tabland-Zein zurückgezogen wurden, entsteht der Gemeinde Mieming ein enormer Vermögensnachteil.
- a) Steht hier der Verdacht der Untreue von 14 Gemeinderäten im Raum?
  - b) Steht hier der Verdacht der entsprechenden Beitragstäterschaft der Agrarbehörde im Raum?
  - c) Ist dies als Verstoß gegen §§ 69 und 124 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) zu werten?

Innsbruck, am 10. November 2016



---

<sup>1</sup> Siehe „Rasche Lösung für zweiten Agrar-Schlussstrich“, Tiroler Tageszeitung, 29.10.2016